

Unterrichtsvertrag



zwischen

Michael Herrmann, Inhaber des
intakt Musikinstituts, Raiffeisenstr. 33,
85276 Pfaffenhofen als Dienstverpflichteter
(nachfolgend Institutsinhaber genannt)

und

(Beachten Sie bitte: Nur für den Fall, dass die zu unterrichtende Person noch minderjährig ist, sind als Vertragspartner die gesetzlichen Vertreter einzutragen. Das minderjährige Kind ist als Begünstigter im dafür vorgesehenen Feld anzugeben.)

Vorname Nachname des **volljährigen** Vertragspartners

Straße Hausnummer, PLZ Ort

Telefon

E-Mail

(nachfolgend Vertragspartner genannt)

zu Gunsten

Vorname Nachname des **Schülers**

Geburtsdatum

(nachfolgend Schüler genannt).

1. Angaben zum Unterricht:

Unterrichtsfach / Häufigkeit / Dauer

z.B. Klavier, wöchentlich, 45 min.

2. Vertragspflichten des Institutsinhabers

Der Institutsinhaber verpflichtet sich hiermit, den Vertragspartner bzw. Schüler gemäß der unter 1. (Angaben zum Unterricht) genannten Bedingungen zu unterrichten.

3. Vertragspflichten des Vertragspartners

Der Vertragspartner verpflichtet sich gegenüber dem Institutsinhaber zur Zahlung einer Vergütung für die vereinbarte Unterrichtszeit.

Bitte wenden →

4. Vertragsbeginn/dauer, Unterrichtsfreie Zeit

Dieses vertragliche Schuldverhältnis beginnt am

Datum der ersten regulären Unterrichtsstunde, falls bekannt Uhrzeit

Es ist befristet bis zum Ende des Unterrichtsjahres. Das Unterrichtsjahr endet am 31.08. Für die Zeit der gesetzlichen Schulferien, der gesetzlichen Feiertage und der Sonntage wird kein Unterricht abgehalten (Unterrichtsfreie Zeit).

5. Sonderkündigungsrecht nach Probezeit

Die Vertragsparteien sind berechtigt, nach Ablauf der Probezeit (zum Ende des dritten Monats nach Vertragsbeginn) das Vertragsverhältnis schriftlich zu kündigen. Für die Einhaltung der vorbezeichneten Frist ist der Zugang der schriftlichen Kündigung bei der jeweiligen Vertragspartei maßgeblich.

6. Vergütung, Fälligkeit

Die Vergütung ist monatlich zu entrichten und wird ausschließlich per Lastschriftverfahren eingezogen. Die monatliche Vergütung beträgt

monatliche Vergütung in EUR

Sie ist im Voraus am Monatsanfang zu entrichten. Für den ersten Unterrichtsmonat ist nur der anteilige Betrag zu entrichten.

Die Vergütungspflicht entfällt nicht während der unterrichtsfreien Zeit, da diese angemessen mindernd in der Höhe der Vergütung berücksichtigt wurde.

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Auf die beigelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich hingewiesen. Der Vertragspartner hat diese zur Kenntnis genommen und ist mit ihnen einverstanden.

Vertragspartner

Ort, Datum

Unterschrift

Institutsinhaber

Ort, Datum

Unterschrift

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich widerruflich den Inhaber des intakt Musikinstituts, die fälligen Unterrichtsgebühren monatlich von meinem Konto

Kontonummer

BLZ

Bank

Kontoinhaber

per Lastschrift einzuziehen.

Mir ist bekannt, dass ich diese Ermächtigung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen kann.

Eventuell anfallende Aufwände, die durch nicht eingelöste Lastschriften entstehen, werden mir weiterberechnet.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 01.01.2006

1. Keine höchstpersönliche Unterrichtspflicht

Die Unterrichtsleistung muss nicht höchstpersönlich vom Institutsinhaber erbracht werden. Soweit dienlich, wird der Vertragspartner bzw. Schüler von eigens dazu beschäftigten Fachlehrern unterrichtet.

2. Unterrichtsausfall, Nachholtermin, Rückerstattung

Für den Fall, dass vereinbarte Unterrichtstermine aus **vom Institutsinhaber zu vertretenden Gründen** ausfallen, wird dem Institutsinhaber das Recht eingeräumt, diese Termine innerhalb von drei Monaten nachzuholen. Entfällt ein vereinbarter Nachholtermin aus vom Schüler zu vertretenden Gründen, ist die Nachholpflicht abgegolten. Die Nachholfrist beginnt mit der jeweils ausgefallenen Unterrichtsstunde, insoweit gelten für die Fristberechnung die Vorschriften der §§ 187 ff. BGB. Nach erfolglosem Ablauf dieser Frist wird die bereits geleistete Vergütung anteilig rückerstattet. Für Unterrichtsstunden, welche aus **vom Schüler zu vertretenden Gründen** ausfallen, besteht keine Pflicht zur Nachholung.

3. Vertragsverlängerung

Das Vertragsverhältnis verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht spätestens ein Monat vor Vertragsende (31.08.) eine der Vertragsparteien einer Verlängerung durch schriftliche Erklärung widerspricht. Hierauf weist aber der Institutsinhaber vor Ablauf dieser Erklärungsfrist ausdrücklich durch ein gesondertes Anschreiben nochmals hin.

4. Unterrichtsort

Der Musikunterricht wird in den Räumen des intakt Musikinstituts abgehalten. Ein gesonderter Erfüllungsort bedarf der besonderen Vereinbarung.

5. Terminvereinbarung

Die einzelnen Termine bezüglich der Unterrichtsstunden werden von den Vertragsparteien mündlich vereinbart.

6. Kündigungsausschluss

Eine ordentliche Kündigung ist für beide Vertragsparteien ausgeschlossen. Ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bzw. das Sonderkündigungsrecht nach Probezeit bleibt hiervon unberührt.

7. Haftungsausschluss

Eine vertragliche bzw. deliktische Haftung des Institutsinhaber für Schäden, die durch eine Pflichtverletzung des Institutsinhabers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen, ist ausgeschlossen.

Ausgenommen von diesem Haftungsausschluss sind jedoch Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Institutsinhabers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

Ebenso sind von diesem Haftungsausschluss ausgenommen sind sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Institutsinhabers oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.